

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/806 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Der Landtag möge beschließen:

Im	
Einzelplan 06	Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
Kapitel 0602	Allgemeine Bewilligungen
Titel 685.03	Zuschuss zum Verlustausgleich an den Tourismusverband

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 2 000,0 TEUR um 500,0 TEUR auf 1 500,0 TEUR und für das Jahr 2023 von 2 030,0 TEUR um 500,0 TEUR auf 1 530,0 TEUR gesenkt.

Die Deckung der Minderausgaben/Mehrausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 500,0 TEUR auf 462 865,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 500,0 TEUR auf 218 375,0 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend abgesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Mit dem Auslaufen der europäischen Förderung des Tourismusverbandes gibt es nur eine Deckung aus Landesmitteln. Eine zeitnahe Umsetzung des Tourismusgesetzes wird erwartet. Im Zuge der Umsetzung des neuen Tourismusgesetzes sollten die wichtigen Personalstellen und angestrebten Mittel vor allem durch die neuen, geplanten Abgaben finanziert und vor Ort in den regionalen und kommunalen Tourismusgesellschaften geschaffen werden. Eine Dezentralisierung der touristischen Planung und Aufgaben ist anzustreben, in der der Landes-tourismusverband vor allem als Markenträger, Koordinator und Qualitätskontrolleur fungiert.